



Peter Lill
Fachbüro für
Umweltplanung & Naturschutz

Gemeinde Reute

Bebauungsplan „Gewerbeentwicklung westlich Unterreute“

- Scoping-Papier: Umweltsteckbrief -

Auftraggeber: Gemeinde Denzlingen
Projekt: 1-19-04
Stand: 22. Juni 2021
Bearbeiter: Peter Lill, Maria Flessa

Peter Lill, Fachbüro für Umweltplanung und Naturschutz
Runzmattenweg 7, D-79110 Freiburg i. Br.

Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau
IBAN DE72 6805 0101 0013 8755 69

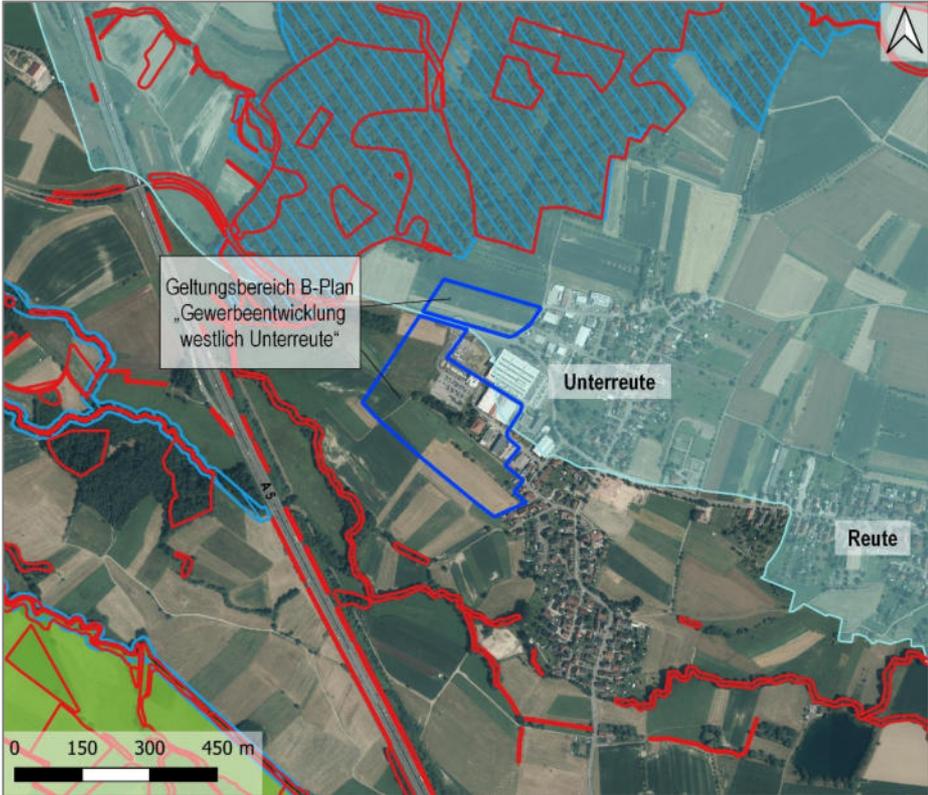
Telefon
Mobil
E-Mail

+49 761 488 016 93
+49 172 917 87 56
p.lill@umweltplanung-lill.de



U M W E L T S T E C K B R I E F				
1.	Bezeichnung	Bebauungsplan „Gewerbeentwicklung westlich Unterreute“		
2.	Lage des Vorhabens	Flächennutzungsplan		
	<i>Stadt / Gemeinde</i>	Reute	<i>Ausgangszustand</i>	Fläche für Landwirtschaft
	<i>Gemarkung</i>	Reute	<i>Planungszustand</i>	Gewerbegebiet
	<i>Größe</i>	rd. 10,2 ha		
2.1	Übersichtslageplan	Darstellung Flächennutzungsplan		
2.2	Kurzbeschreibung des Vorhabens			
	- Geplant ist die Ausweisung des Bebauungsplans „Gewerbeentwicklung westlich Unterreute“ (Gewerbegebiet) am nordwestlichen Ortsrand von Reute, angrenzend an bestehende Gewerbegebiete			
3.	In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes			
3.1	Schutzgebiete innerhalb des B-Plangebiets			
	- Der nördliche Teil des Plangebiets ist als Wasserschutzgebiet 316.067 „WSG-Mauracher Berg Tb III + IV“, Zone 3b, ausgewiesen			
3.2	Schutzgebiete im näheren Umfeld des B-Plangebiets			
	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetzlich geschützte Biotopflächen liegen rd. 150 m südwestlich bzw. rd. 180 m westlich der neu auszuweisenden Fläche („Glötter und Mühlbach“ Biotop-Nr. 179123160083 sowie rd. 50 m nördlich bzw. rd. 130 m westlich („Hainbuchen-Stieleichen-Wälder W Reute“ Biotop-Nr. 279123163517) - Rd. 50 m nördlich bzw. rd. 130 m westlich verläuft die Grenze des FFH-Gebiets 7912-311 „Mooswälder bei Freiburg“ 			



3.3	Lageplan mit Schutzgebieten
	 <p>(Blau umrandet: Plangebiet, rot umrandet: Gesetzlich geschützte Biotope (gemäß LUBW), grün: Landschaftsschutzgebiet, blau schraffiert: FFH-Gebiet, blau: Wasserschutzgebiet WSG-Mauracher Berg Tb III + IV“)</p>
3.4	Umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (z.B. Landschaftsplan, Regionalplan)
	<ul style="list-style-type: none"> - Das Plangebiet liegt nach dem Regionalplan Südlicher Oberrhein (2019) im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe 1 - Rd. 400 m nördlich des Plangebiets verläuft ein Regionaler Grünzug (Vorranggebiet) sowie eine Grünzäsur (Vorranggebiet)
4.	Bestand des Umweltzustandes
4.1	Naturraum, Geologie, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild
	<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: Nr. 202 „Freiburger Bucht“ - Geologie: Sandiger Lehm über Niederterassen-Kies/Sand, Auenlehm über Kies/Sand - Bodentyp: Gley-Parabraunerden-Pseudogleye sowie z.T. vergleyte Parabraunerden im Norden, Auelehmen, Auengleye, Braune Auenböden sowie Auengley-Braune Auenböden im Süden - Hydrogeologie: Einheit Hy 3 „Quartäre/Pliozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben“ - Grundwasser: Ergiebiger Grundwasserleiter (mittleres bis hohes Grundwasservorkommen, Grundwasserstand in der Vegetationszeit meist > 1,2 m unter Flur) - Oberflächenwasser: Entwässerungsgräben im südlichen Bereich, Tümpel im Bereich der Fa. Sick - Klima: Jahresmittel ca. 10° C, ca. 700 mm Niederschlag - Landschaftsbild: Überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen sowie Fettwiesen mittlerer Standorte, bereichsweise auch Streuobstwiesen. Im Betriebsgelände der Firma Sick befindet sich ein Teich umgeben mit Gehölzbeständen. Entlang der K 5130 und im Bereich des Betriebsgeländes der Firma Sick sind vereinzelt Einzelbäume und Heckenstrukturen anzutreffen.



4.2	Mensch, Kultur- und Sachgüter	
	<ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich des Plangebiets bestehen Vorbelastungen der Erholungsfunktion (Verlärmung durch Verkehr sowie optische Beeinträchtigungen durch umliegende und bestehende Gewerbegebietsfläche und Infrastruktureinrichtungen (Firma sick und K 5130)) - Rd. 250 – 300 m westlich verläuft die BAB A 5 - Kulturdenkmäler im Bereich des Plangebiets sind nicht bekannt 	
4.3	Biotoptypen (Kurzbeschreibung Bestand)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen sowie Fettwiesen mittlerer Standorte, bereichsweise auch Streuobstbestände. Im Betriebsgelände der Firma Sick befindet sich ein Teich umgeben mit Gehölzbeständen. Entlang der K 5130 und im Bereich des Betriebsgeländes der Firma Sick sind vereinzelt Einzelbäume und Heckenstrukturen anzutreffen - Das Plangebiet wird durch die von West nach Ost verlaufende K 5130 getrennt 	
	Fotodokumentation	
	Foto 1: Grünland mit Entwässerungsgraben südlich der K 5130	Foto 2: Grünland und landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen nördlich der K 5130
		
4.4	Ggf. vorkommende Tierarten(-gruppen) und besonders wertgebende Pflanzenarten	
	<ul style="list-style-type: none"> - Vögel (gesamtes Plangebiet) - Reptilien ((Grenz-)Strukturen innerhalb des Plangebiets) - Holzkäfer (im Bereich der Gehölzstrukturen) - Fledermäuse (gesamtes Plangebiet als mögliches Nahrungshabitat, evtl. Quartiere) - Libellen und Tagfalter im Bereich der Entwässerungsgräben und des Teiches - Amphibien im Bereich des Teiches - Häufig vorkommende und nicht gefährdete Tierarten(-gruppen) etc. (vor allem im Bereich der intensiv genutzten Flächen wie z.B. Ackerflächen sowie Betriebsflächen) 	
4.5	Ggf. erwartete Wechselbeziehungen / kumulative Auswirkungen	
	- weitere Vorhaben sind nicht bekannt	
4.6	Vorbelastungen (optische bzw. akustische Störwirkungen etc.)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingte Lärm- und Schadstoffimmissionen durch angrenzende und bestehende Gewerbegebiete und durch die durch das Plangebiet verlaufende K 5130 - Lärm- und Schadstoffimmissionen durch die westlich verlaufende BAB A 5 (55 – 60 dB) 	



5.	Eingriffsbeurteilung	
5.1	Erwartete Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild	
5.1.1	Boden	
	- Neuversiegelung von Flächen im Umfang von rd. 5,2 ha (bei angenommener GRZ von 0,8 sowie unter Berücksichtigung der bereits im Ausgangszustand versiegelten Flächen)	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	hoch
5.1.2	Wasser	
	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Grundwasserneubildung im unmittelbaren Eingriffsbereich - Vorhandensein von ausreichenden Ausgleichsflächen für den Wasserhaushalt im (großräumigen) Umfeld der Vorhabensfläche - Verlust von Entwässerungsgräben und eines Teiches 	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	gering - mittel
5.1.3	Klima / Luft	
	<ul style="list-style-type: none"> - Höhere Lärm- und Schadstoffbelastung durch den Anliegerverkehr - Lokale Erwärmung des Gebiets durch den erhöhten Versiegelungsgrad - Vorhandensein von Freiflächen westlich, nördlich und südlich angrenzend mit ausgleichender Funktion 	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	gering - mittel
5.1.4	Landschaftsbild	
	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend Verlust von Flächen mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Acker, bestehendes Gewerbegebiet etc.) - Verlust von Gehölzstrukturen, Grünlandflächen und Streuobstwiesen mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild 	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	gering - mittel
5.2	Erwartete Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter	
	- Beeinträchtigungen der geringen Erholungsfunktion	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	gering



5.3	Erwartete Auswirkungen auf das Schutzgut Biototypen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend Verlust von geringwertigen Biototypen (Acker, Sonderkulturen etc.) - Verlust von Grünlandflächen z.T. mit Grabenstruktur und Gehölzstrukturen (mittelwertige Biototypen) - Verlust von naturschutzfachlich hochwertigen Streuobstbeständen 	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	mittel
5.4	Erwartete Auswirkungen auf die ggf. vorkommenden Tierarten(-gruppen) und besonders wertgebenden Pflanzenarten	
	<p><u>Vögel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Verlust von Brutstätten im Bereich der Gehölzstrukturen - Verlust von Nahrungshabitaten - Potenzielle Gefahr der Verletzung und/oder Tötung von Vögeln sowie der Zerstörung von Brutstandorten - Ggf. baubedingte Störungen <p><u>Reptilien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Verlust von Habitatstrukturen (Fortpflanzungs- bzw. Überwinterungsstätten, Nahrungshabitate etc.) - Potenzielle Gefahr der Verletzung und/oder Tötung von Eidechsen <p><u>Holzkäfer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Verlust von Habitaten in Altbaumbeständen - Potenzielle Gefahr der Verletzung und/oder Tötung von Holzkäfer(-larven) <p><u>Fledermäuse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Verlust von Ruhestätten im Bereich der Gehölzstrukturen - Verlust von Nahrungshabitaten - Potenzielle Gefahr der Verletzung und/oder Tötung von Fledermäusen <p><u>Insekten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Lebensräumen v.a. von Libellen, Heuschrecken und Tagfaltern - Potentielle Gefahr der der Verletzung und/oder Tötung von Tieren sowie der Zerstörung von Reproduktionsstandorten <p><u>Amphibien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Lebens- und Reproduktionsräumen - Potentielle Gefahr der der Verletzung und/oder Tötung von Tieren <p><u>Weitere, häufig vorkommende Tierarten(-gruppen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Habitaten mit insgesamt geringer bis mittlerer Bedeutung - Ggf. Individuenverluste 	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	mittel - hoch
5.5	Erwartete Auswirkungen auf (im Umfeld) vorhandene Schutzgebiete	
	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen von (im Umfeld) vorhandenen Schutzgebieten werden auf Grundlage der bisher vorliegenden Erkenntnisse nicht erwartet 	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	keine/gering



5.6	Erwartete Wechselwirkungen / kumulative Auswirkungen	
	- Wechselwirkungen zu weiteren Vorhaben sind nicht zu erwarten	
6.	(Ggf.) Erforderliche Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen	
	<p><u>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchgrünung / Eingrünung des Gewerbegebiets - Schonender Umgang mit dem Schutzgut Boden - Versickerung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken oder im Straßenbereich - Verwendung einer insektenfreundlichen Beleuchtung - Rodung der Gehölze außerhalb der Fortpflanzungszeiten von Vögeln gemäß § 39 BNatSchG - Ggf. Vergrämen bzw. Umsiedeln von Zauneidechsen - Ggf. Versetzen von Habitatbäumen (Holzkäfer) - Ggf. Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen, Vögeln und Insekten <p><u>Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zum Ausgleich des Verlusts an Biotoptypen und Boden <p><u>CEF-Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Anbringen von Nisthilfen für Vögel im Umfeld des Plangebiets - Ggf. Schaffung von Ersatzstrukturen für Vögel im Umfeld des Vorhabens (z.B. Anlage Hecken) - Ggf. Entwicklung geeigneter Ersatzhabitats für die Zauneidechse - Ggf. Anbringen von Ersatzquartieren für Fledermäuse - Ggf. Wiederherstellung des Teiches - Ggf. Umverlegung der vorhandenen Entwässerungsgräben 	
7.	Ausblick (weiterer Verfahrensablauf/Untersuchungsbedarf)	
	<p><u>Untersuchungsbedarf</u></p> <p>Es sind folgende faunistische Untersuchungen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandserfassung Vögel (Revierkartierung) - Übersichtsbegehung Zauneidechse (Sichtbeobachtung), ggf. weitere Untersuchungen - Bestandserfassung Fledermäuse (Transektbegehungen, Kartierung Quartierbäume) - Bestandserfassung Libellen, Heuschrecken und Tagfalter (FFH-Arten) - Potentialeinschätzung Holzkäfer (Habitatbaumkontrolle) - Übersichtsbegehung Amphibien (Bereich Teich und der Gräben), ggf. weitere Untersuchungen - Potentialeinschätzung weiterer Tierarten(-gruppen) 	
8.	Gesamteinschätzung / Sonstiges	
	<p>Das Plangebiet ist für das Vorhaben grundsätzlich geeignet. Wesentliche Eingriffe in den Naturhaushalt entstehen v.a. durch die Neuversiegelung von Bodenflächen sowie den Verlust von Grünlandflächen, Gehölz- und strukturreichen Strukturen und Grünlandflächen mit Entwässerungsgräben, ggf. mit entsprechenden artenschutzrechtlichen Auswirkungen für Vögel, Insekten, Reptilien, Fledermäuse und Holzkäfer</p> <p>Auf Grundlage der vorhandenen Erkenntnisse können die Eingriffe in aufgeführte Schutzgüter durch entsprechende Vermeidungs-, Ausgleich- bzw. Ersatzmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen ausgeglichen bzw. vermieden werden</p> <p>Der potentielle Ausgleichsbedarf / -umfang wird als hoch eingeschätzt</p>	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit - gesamt</i>	Mittel